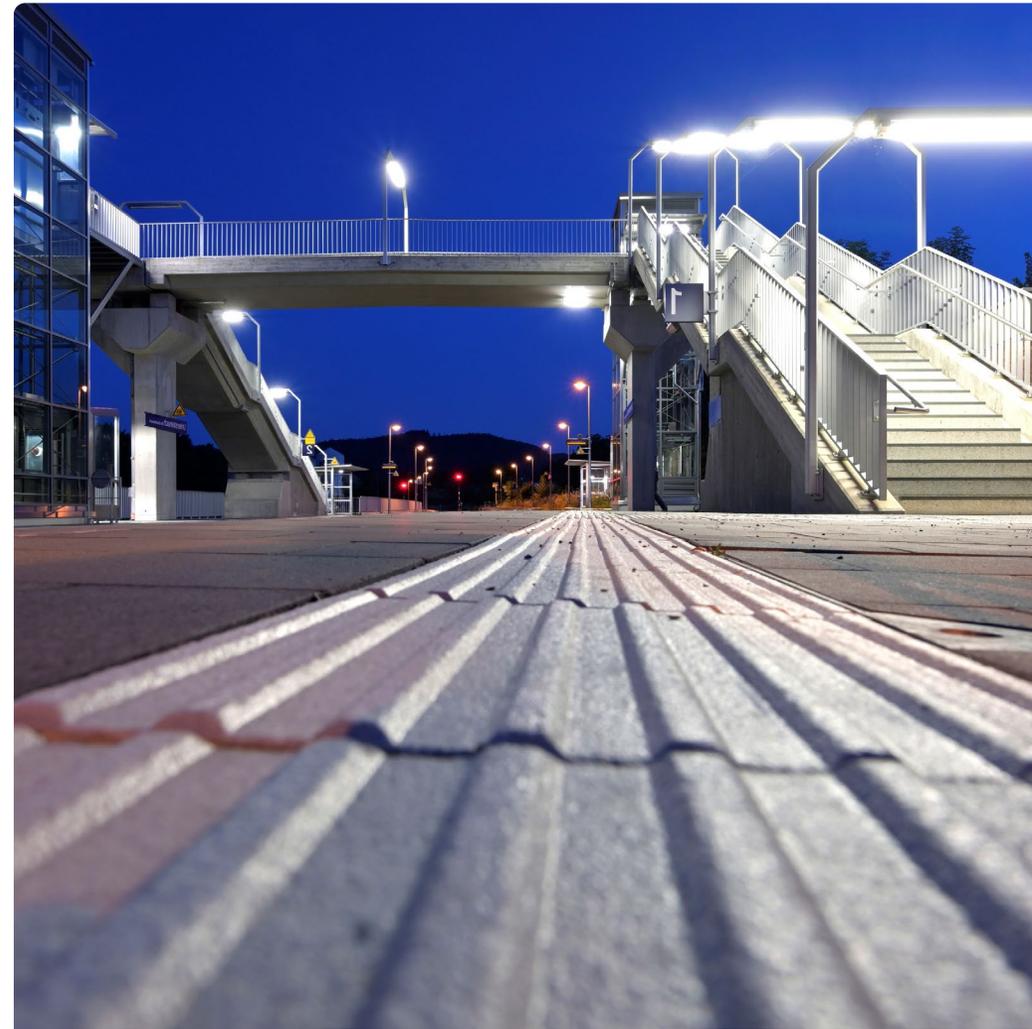


# Barrierefreiheit an Bayerns Bahnhöfen

---

PRO BAHN – Bahnwoche 2023



# Begriffserklärung (weitreichende) Barrierefreiheit

Was bedeutet Barrierefreiheit? Ist der Begriff gesetzlich verankert und definiert?

Wofür steht weitreichende Barrierefreiheit?

Was ist Stufenfreiheit?

# Barrierefreiheit meint einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller Lebensbereiche.

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“, so steht es in Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.



**Im Grundgesetz ist das Gebot zur Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben.**

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) wurden grundlegende gesetzliche Voraussetzungen zur Umsetzung des im Grundgesetz verankerten Benachteiligungsverbots geschaffen.

Die Barrierefreiheit wird in § 4 BGG definiert.



**Nach diesem Verständnis bedeutet Barrierefreiheit einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche.**



# Barrierefreiheit an Bahnhöfen umfasst die Bereiche Information, Service und bauliche Gestaltung.

Die DB Station&Service AG begreift Barrierefreiheit an Bahnhöfen wie folgt:



**Barrierefreiheit an Bahnhöfen umfasst eine Vielzahl von Aspekten, von Information und Service bis hin zur baulichen Gestaltung.** Ziel ist es, Barrieren schrittweise abzubauen und so die Nutzbarkeit grundsätzlich ohne fremde Hilfe zu ermöglichen.

Definitionsnormen wie jene im BGG legen die inhaltliche Bedeutung eines Begriffes fest. Aus ihnen ergeben sich keine Rechte oder Pflichten.



**Verbindliche Regularien für die DB AG sind in der Eisenbahn-Bau und -betriebsordnung (EBO) festgelegt. Hier wird der Begriff der weitreichenden Barrierefreiheit aufgegriffen.**



# Mit der weitreichenden Barrierefreiheit hat die DB Station&Service AG ein Bewertungssystem etabliert.

In der EBO, die die DB Station&Service AG anzuwenden hat, ist festgeschrieben, Programme zur Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen zu erstellen, um eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen (vgl. [EBO, § 2](#)).

Die DB Station&Service AG hat – um dieser Anforderung gerecht zu werden und im Interesse aller Kund:innen – die weitreichende Barrierefreiheit näher bestimmt. Dafür wurden die elementar notwendigen Maßnahmen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nach Nutzer:innengruppen identifiziert.



**Die weitreichende Barrierefreiheit ist eine messbare Kennzahl, mit der der Ausbaugrad der Barrierefreiheit ermittelt werden kann.**



**Sie umfasst elf Merkmale für sieben Nutzer:innengruppen.**



# Die Nutzer:innengruppen haben spezifische Bedürfnisse und profitieren von unterschiedlichen Maßnahmen.

Maßnahmen/Kriterien	Aufzug od. lange Rampe od. höhen-gleicher Zugang	Bahnsteig-höhe ≥ 55 cm	Zugan-zeiger od. Dynami-scher Schrif-tan-zeiger (DSA)	Laut-sprecher od. DSA-Akustik-modul	Taktiler Weg zum Bahnsteig	Taktiler Leitsys-tem auf dem Bahnsteig	Stufen-mar-kierung	Hand-lauf-schilder	Wege-leitung „blau-gelb 1998“ od. „blau 2016“	Automatik-tür od. manuelle Flügeltür in Empfangs-gebäuden	Niveau-gleicher Einstieg od. Einstiegs-hilfe
PRM*-Nutzer:innengruppe											
<b>Rollstuhlfahrer:innen, Gehbehinderte Menschen</b>	X	X								X	X
<b>Reisende mit Kindern/ Kinderwagen, Kleinwüchsige Menschen</b>	X	X									
<b>Sehbehinderte Menschen</b>				X	X	X	X	X	X		
<b>Blinde Menschen</b>				X	X	X		X		X	
<b>Hörbehinderte Menschen</b>			X						X		
<b>Gehörlose Menschen</b>			X						X		
<b>Reisende mit eingeschränkter Kommunikations-fähigkeit</b>			X	X					X		

# Der Fortschritt der weitreichenden Barrierefreiheit ist von verschiedensten Faktoren abhängig.

Die weitreichende Barrierefreiheit ist dann vollständig gegeben, wenn die für eine Nutzer:innengruppe elementaren bzw. zwingenden Maßnahmen umgesetzt sind.



**Die DB Station&Service AG hat elf Ausstattungsmerkmale / Maßnahmen für die weitreichende Barrierefreiheit festgelegt.**

Das Merkmal „Niveaugleicher Fahrzeugeinstieg oder Einstiegshilfen“ bedingt auf die Bahnsteighöhen abgestimmte Fahrzeugeinstiege; dies kann nur schrittweise und über einen längeren Zeitraum hinweg unter Mitwirkung der Eisenbahnverkehrsunternehmen und Aufgabenträger umgesetzt werden. Sofern dies nicht möglich ist, kommen personalbediente Einstiegshilfen zum Einsatz (Rampen, Hublifte).



**Zur Verbesserung der Barrierefreiheit entlang der gesamten Reisekette ist die Beschaffung geeigneter Fahrzeuge durch die Bestellerorganisationen des Schienenpersonennahverkehrs bedeutend.**



# Der stufenfreie Zugang vom und zum Bahnsteig ist ein entscheidendes Kriterium in Bezug auf Barrierefreiheit.

Der Begriff Stufenfreiheit wird im Sprachgebrauch oft gleichgesetzt mit (weitreichender) Barrierefreiheit. Aber: Die Stufenfreiheit ist nur ein Teilmerkmal der weitreichenden Barrierefreiheit.



**Stufenfreiheit meint die stufenfreie Erreichbarkeit der einzelnen Bahnsteige eines Personenbahnhofs.**

In der Regel erschließen stufenfreie Wege und Verkehrsflächen den Bahnhofsbereich. Aufzüge und lange Rampen sind dann erforderlich, wenn größere Höhenunterschiede zwischen Gebäudegeschossen / Verkehrsebenen überwunden werden müssen.

Die diversen Bahnsteighöhen und die Stufensituationen beim Fahrzeugeinstieg sind nicht Teil der Stufenfreiheit, da diese separat ausgewiesen werden (siehe nachfolgendes Chart).



# Die Stufenfreiheit zum Bahnsteig ist ein Kriterium von elf zur weitreichenden Barrierefreiheit.

## Teilmerkmal Stufenfreiheit

Maßnahmen/Kriterien	Aufzug od. lange Rampe od. höhen-gleicher Zugang	Bahnsteig-höhe ≥ 55 cm	Zugan-zeiger od. Dynami-scher Schriftan-zeiger (DSA)	Laut-sprecher od. DSA-Akustik-modul	Taktiler Weg zum Bahnsteig	Taktiler Leitsys-tem auf dem Bahnsteig	Stufen-mar-kierung	Hand-lauf-schil-der	Wege-leitung „blau-gelb 1998“ od. „blau 2016“	Automatik-tür od. manuelle Flügeltür in Empfangs-gebäuden	Niveau-gleicher Einstieg od. Einstiegs-hilfe
<b>PRM*-Nutzer:innengruppe</b>											
<b>Rollstuhlfahrer:innen, Gehbehinderte Menschen</b>	X	X								X	X
<b>Reisende mit Kindern/ Kinderwagen, Kleinwüchsige Menschen</b>	X	X									
<b>Sehbehinderte Menschen</b>				X	X	X	X	X	X		
<b>Blinde Menschen</b>				X	X	X		X		X	
<b>Hörbehinderte Menschen</b>			X						X		
<b>Gehörlose Menschen</b>			X						X		
<b>Reisende mit eingeschränkter Kommunikations-fähigkeit</b>			X	X					X		

# Barrierefreiheit an Bayerns Bahnhöfen

## Weitreichende Barrierefreiheit

Ausstattungsmerkmale, die für die barrierefreie Zugänglichkeit zu den Personenbahnhöfen elementar notwendig sind:

1. Stufenfreier Zugang zu allen Bahnsteigen
2. Bahnsteighöhen von mindestens 55 cm
3. Zuganzeiger oder dynamischer Schriftanzeiger (DAS)
4. Lautsprecher oder Dynamischer Schriftanzeiger mit Akustikmodul
5. Taktiler Weg zum Bahnsteig
6. Taktiler Leitsystem auf dem Bahnsteig
7. Stufenmarkierungen
8. Handlaufschilder
9. Kontrastreiche Wegeleitung
10. Automatik- oder manuelle Flügeltür in Empfangsgebäude
  
11. Niveaugleicher Fahrzeugeinstieg oder Einstiegshilfe

# Die DB Station&Service AG hat in den letzten Jahren erhebliche Beiträge in die Barrierefreiheit investiert.

Die Investitionen der DB Station&Service AG in das Bestandsnetz betragen 2021 rund 1.265 Millionen Euro. Davon fallen rund ein Drittel auf Maßnahmen zur Herstellung der weitreichenden Barrierefreiheit.



**Der hohe Investitionsbedarf in die Barrierefreiheit ist nur mit einem sinnvollen Finanzierungsmix realisierbar.**

Folgende Finanzierungsprogramme zahlen auf den Ausbau der weitreichenden Barrierefreiheit ein:



## **Bundesprogramme**

- Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) III
- Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen (FABB)

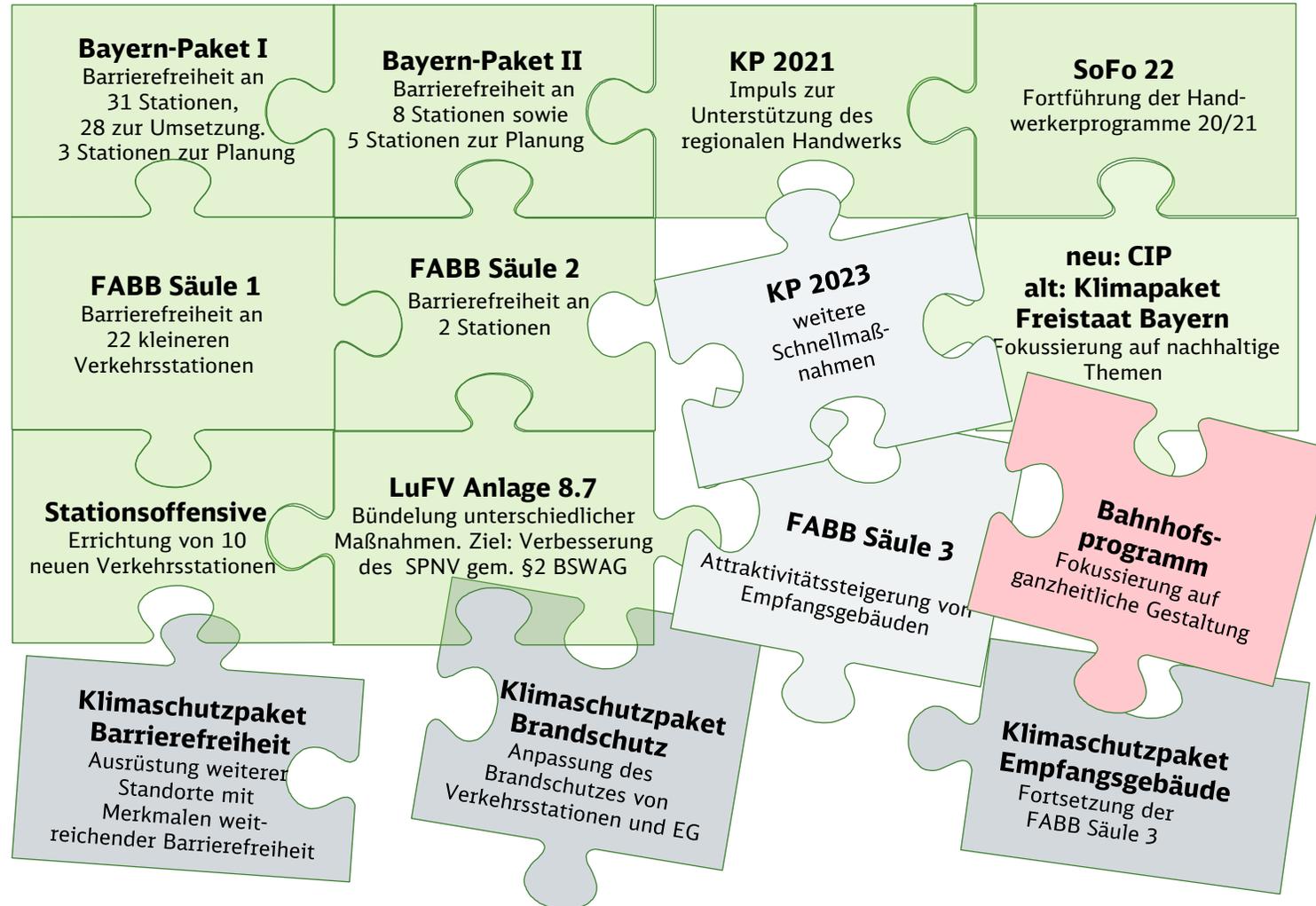


## **Länderprogramme und Rahmenverträge**



# Finanzierungsprogramme

Schwerpunkt vor allem beim Thema Barrierefreiheit



# Übersicht der bayerischen Bahnhöfe

und der DB Station&Service AG Regionalbereich Süd



1.023 Bahnhöfe der  
DB in Bayern\*



506 Barrierefreie  
Bahnhöfe\*



154 Bahnhöfe mit  
Empfangsgebäude



Kundenzufriedenheit  
der Reisenden bei  
74,1 ZI Punkten



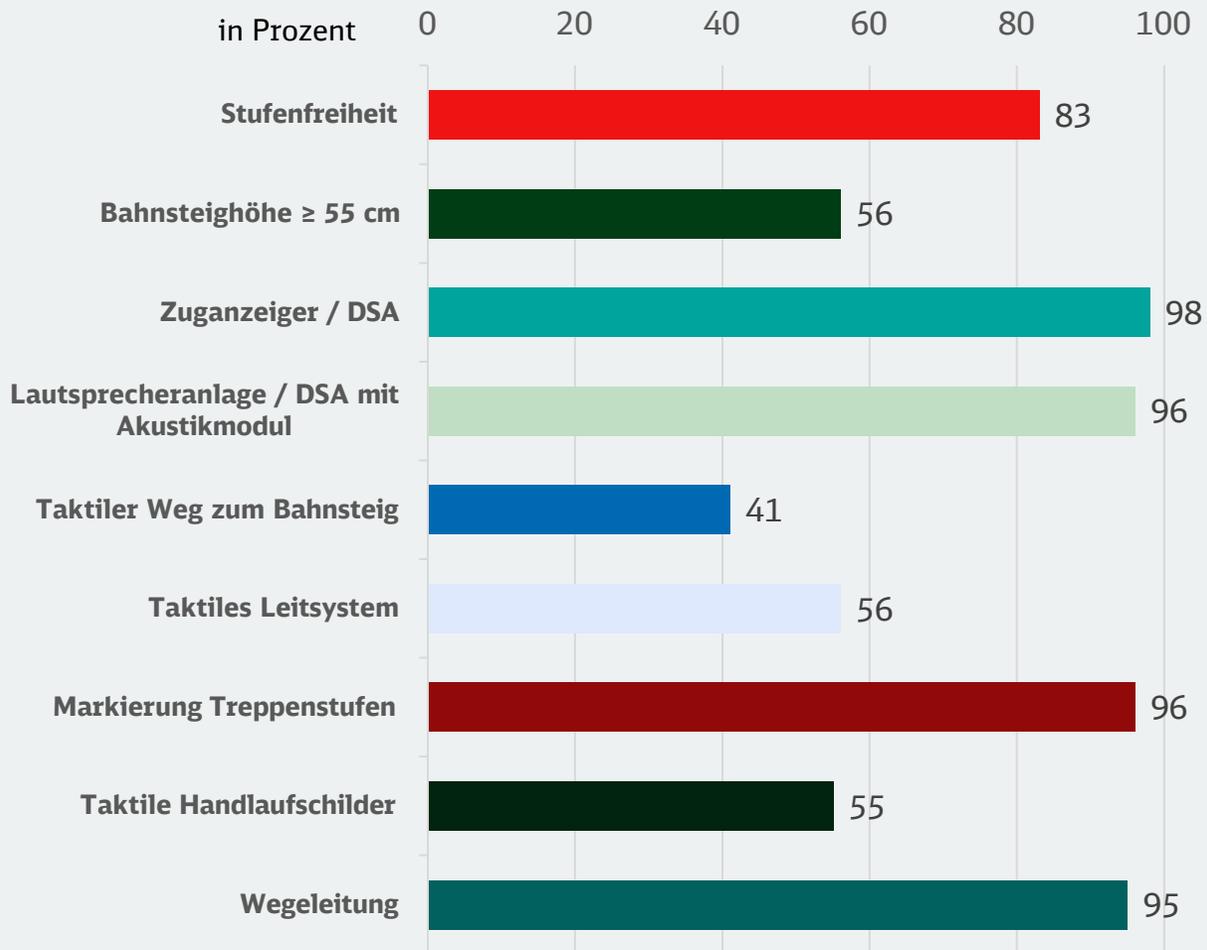
Investitionen von  
rund 3,8 Mrd. €  
(2023 – 2027)



Täglich 3,3 Mio.  
Reisende und Besucher

## Ausbaugrad der weitreichenden Barrierefreiheit

DB Station&Service AG



Auswertung bezogen auf vorhandene Maßnahmen je aktivem Bahnsteig  
Stand: 12/2022

# Barrierefreiheit an Bayerns Bahnhöfen

## Baumaßnahmen zur barrierefreien Erschließung

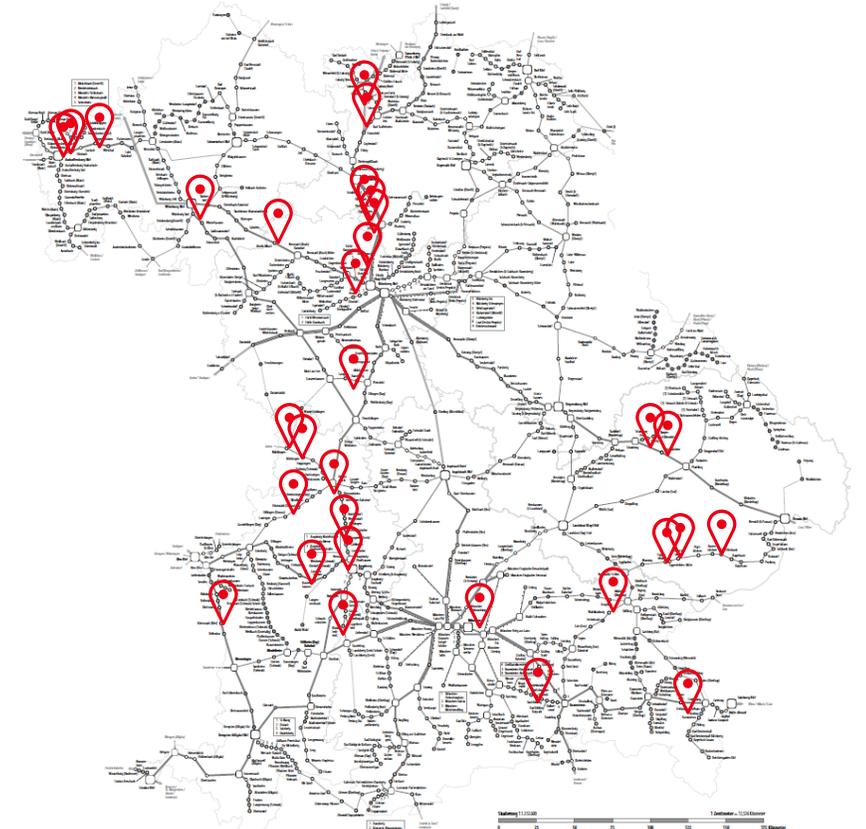
### Aktuell:

Alte Veste, Augsburg Hbf, Bad Staffelstein, Eggolsheim, Donauwörth, Forchheim Nord, Freihalden, Freilassing, Heimstetten, Hirschaid, Hösbach, Iphofen, Laufach, Partenstein, Möttingen, München Isartor, Nördlingen, Senden, Straubing Hafen, Strullendorf, Sünching, Westendorf, Würzburg-Heidingsfeld Ost

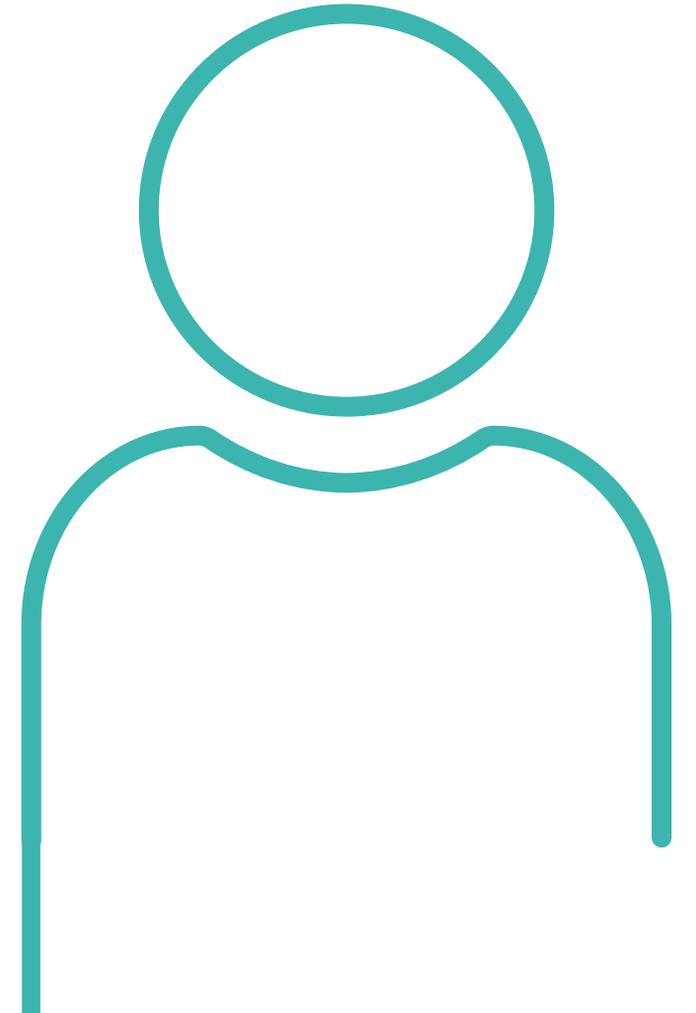
### Baubeginn 2023 vorgesehen:

Creidlitz, Eltersdorf, Höchstädt (Donau), Klosterlechfeld, Kolbermoor, Langlau

Bis 2027 werden weitere 70 Stationen barrierefrei ausgebaut.



# BACKUP



# Kriterien / Maßnahmen der weitreichenden Barrierefreiheit

## Ein Überblick.



### **Aufzug oder lange Rampe oder höhengleicher Zugang (= Stufenfreiheit)**

Die Maßnahme Stufenfreiheit, also die stufenfreie Erreichbarkeit der einzelnen Bahnsteige eines Personenbahnhofs, kann über verschiedene Zugangsmöglichkeiten erfolgen. In der Regel erschließen stufenfreie Wege und Verkehrsflächen den Bahnhofsbereich. Aufzüge und lange Rampen sind dann erforderlich, wenn größere Höhenunterschiede zwischen Gebäudegeschossen / Verkehrsebenen überwunden werden müssen.

### **Bahnsteighöhe**

Die Höhe eines Bahnsteigs ist dann als weitreichend barrierefrei zu verstehen, wenn ein Bahnsteig die für Neu- und umfassende Umbauten geltenden Regelhöhen nach EBO von 76 cm und 96 cm oder im Ausnahmefall 55 cm aufweist. In wenigen Ausnahmen ist zusätzlich 38 cm Bahnsteighöhe für Bahnsteige, an denen ausschließlich sogenannte RegioTram-Fahrzeuge halten / halten werden, zulässig.

### **Zuganzeiger oder Dynamischer Schriftanzeiger (DSA) mit Lautsprecheranlagen**

Informationsanlagen informieren die Reisenden im Zwei-Sinne-Prinzip visuell und akustisch dynamisch, d. h. in Echtzeit über den aktuellen Zugverkehr.

### **Taktiler Weg zum Bahnsteig und Taktiler Leitsystem auf dem Bahnsteig**

Der Taktile Weg (taktile bedeutet ertastbar, fühlbar) auf Zugängen zum Bahnsteig und das Taktile Leitsystem auf dem Bahnsteig wird durch verschiedene Leitelemente hergestellt. Zum einen können sonstige bauliche Leitelemente eingesetzt werden, z. B. durch Borde an befestigten Gehwegen oder durch Wände oder Geländer. In bestimmten Bereichen (z. B. auf Bahnsteigen oder vor Treppen) werden Bodenindikatoren eingesetzt. Bodenindikatoren sind Bodenelemente mit taktilem Kontrast durch eine mit dem Blindenstock unterscheidbare Oberflächenstruktur (Rippenstruktur oder Noppenstruktur) und mit visuellem Kontrast.



# Kriterien / Maßnahmen der weitreichenden Barrierefreiheit

## Ein Überblick.

### Stufenmarkierung

Bei Treppenanlagen (mindestens drei Stufen) müssen die Stufenkanten mindestens der ersten und letzten Stufe eines Treppenlaufes mit visuellem Hell-Dunkel-Kontrast markiert sein.

### Handlaufschilder

Taktile Handlaufschilder an Handläufen von Treppen und Rampen erleichtern blinden und sehbehinderten Menschen die Orientierung im Bahnhof im Verlauf des hindernisfreien Weges zu den Bahnsteigen durch Kurzinformationen in erhabener Braille- und teilweise in Prismenschrift aus Buchstaben und / oder Zahlen.

### Wegeleitung „blau-gelb 1998“ oder „blau 2016“

Das Wegeleitsystem ist eindeutig, blendfrei, kontrastreich und übersichtlich und entspricht mit nachtblau-weißer Farbgebung internationalen Standards. Piktogramme, die für Reisende mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit elementar sind, gehören zur Beschilderung.

Dieser Beschreibung genügen aktuell zwei nachtblau-weiße Wegeleitsysteme (WLS) der DB Station&Service AG:

- Im Layout von 1998 werden Hinweise zu Service-Einrichtungen wie z. B. Toiletten mit schwarzer Schrift auf orangem Grund dargestellt (Kürzel WLS blau-gelb 1998).
- Seit 2016 ist ein weiter entwickeltes WLS eingeführt: „Blaues Wegeleit- und Informationssystem – 2016“ (Kürzel WLS blau 2016).

# Kriterien / Maßnahmen der weitreichenden Barrierefreiheit

## Ein Überblick.



### **Automatiktür oder manuelle Flügeltür in Empfangsgebäuden**

Automatik- und Flügeltüren zu Empfangsgebäuden sind als Bestandteil des hindernisfreien Wegs für mobilitätseingeschränkte Reisende nur dann relevant, wenn der Zugang zum Bahnsteig ausschließlich durch das Empfangsgebäude erfolgen kann; dieses ist nur an wenigen Stationen der Fall. An einer Datenerfassung wird derzeit gearbeitet.

### **Niveaugleicher Fahrzeugeinstieg oder Einstiegshilfe**

Niveaugleicher Fahrzeugeinstieg bedeutet: Der Ein- und Ausstieg in den Zug kann ohne Einstiegshilfe und ohne Assistenz durch Betriebspersonal erfolgen.

Sofern kein niveaugleicher Einstieg möglich ist, werden als Einstiegshilfen bahnsteig- oder fahrzeuggebundene mobile Rampen oder Hublifte eingesetzt.

Konkrete Aussagen zum Kriterium „Niveaugleicher Fahrzeugeinstieg oder Einstiegshilfe“ können derzeit noch nicht gegeben werden, da noch keine ausreichenden Daten zum niveaugleichen Einstieg bzw. zum Einsatz der Einstiegshilfen der über 70 Eisenbahnverkehrsunternehmen in Deutschland vorliegen.

